

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 28.03.2006

im Kreishaus Borken,
Großer Sitzungssaal (2180)

Anwesend:

Vorsitz:

Frau Magdalene Garvert 46414 Rhede

Mitglieder:

Frau Anke Baumert-Büning	48712 Gescher	
Herr Bernd Bense	48624 Schöppingen	
Herr Tobias Bürger	48599 Gronau	
Herr Hermann Dreischenkemper	48734 Reken	Vertretung für Herrn Bruno Hartling (bis 19.10 Uhr; TOP 3 einschl.)
Herr Hans Hund	46399 Bocholt	Vertretung für Hans Hund (ab 19.10 Uhr; TOP 4)
Herr Bernhard Krasenbrink	46395 Bocholt	Vertretung für Herrn Hans-Georg Fischer
Herr Klaus Meyermann	46399 Bocholt	
Herr Gerhard Preister	48599 Gronau	
Herr Friedel Sebastian	46348 Raesfeld	
Frau Barbara Seidensticker- Beining	46354 Südlohn	
Frau Gertrud Söbbing-Krumkamp	48683 Ahaus	
Herr Wilhelm Stilkenbäumer	48734 Reken	
Frau Gerti Tanjsek	46397 Bocholt	
Herr Karl Tebroke	46399 Bocholt	
Herr Gerhard Temminghoff	48691 Vreden	
Herr Heinz-Josef Tönnies	46359 Heiden	
Herr Friedhelm Weikamp	46414 Rhede	Vertretung für Herrn Lothar Göring

Gäste:

Herr Peter Büning

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Hubert Grothues
Herr Stefan Kranz
Herr Roland Schulte
Herr Christian Termathe
Herr Werner Tüshaus

Mitglieder:

Herr Hans-Georg Fischer	48683 Ahaus
Herr Lothar Göring	48691 Vreden
Herr Bruno Hartling	48734 Reken

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Garvert Magdalene Garvert eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Besonders begrüßt sie Herrn Gerald Krüger von der IFUA-Projekt GmbH, der die digitale Bodenbelastungskarte des Kreises Borken vorstellen wird sowie Herrn Peter Büning, der einen Sachstandsbericht zum „Informations- und Besucherzentrum Tiergarten Schloss Raesfeld“ abgeben wird. Zudem begrüßt sie die zahlreich erschienenen Velener Bürger. Außerdem begrüßt sie das neue stellvertretende Mitglied im Ausschuss für Umweltschutz Hermann Dreischenkemper, den sie vor Eintritt in die Tagesordnung zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgabe durch Handschlag auf die folgende Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde“.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Vorstellung der Digitalen Bodenbelastungskarte des Kreises Borken durch Herrn Krüger - IFUA Projekt GmbH, Bielefeld

Herr Gerald Krüger stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1) die digitale Bodenbelastungskarte des Kreises Borken vor. Anschließend steht er für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Ausschussmitglied Tanjsek fragt, ob aufgrund der Ergebnisse für Isselburg Konsequenzen und Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Kreisangestellter Nießing antwortet, es ergebe sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Auf Grundlage der Ergebnisse der digitalen Bodenbelastungskarte sollten weitere Untersuchungen erfolgen.

Ausschussmitglied Preister fragt, wie die festen Werte ermittelt wurden und wie viele Messpunkte man angesetzt habe.

Herr Krüger antwortet, zunächst seien punktuelle Messungen vorgenommen worden, die anschließend biostatistisch ausgewertet worden seien. Insgesamt seien 300 Messpunkte angesetzt worden, zudem 40 gesonderte Messpunkte für Arsen sowie weitere ?__ Messpunkte.

Ausschussmitglied Bense fragt, ob es Hinweise darauf gebe, dass die Ursachen für die Erhöhung der Arsenwerte auf den gewerblichen Bereich zurückzuführen seien.

Kreisangestellter Nießing antwortet, es gebe keine Hinweise auf direkte Einflüsse der Industrie. Bei den erhöhten Werten für Arsen handele es sich um kein auf den Kreis Borken beschränktes Phänomen. Die erhöhten Arsenwerte seien ebenso in den Kreisen Wesel und Recklinghausen festzustellen. Die Ursache liege vermutlich in der Geologie.

Ausschussmitglied Dreischenkemper fragt, ob es in den betroffenen Gebieten Auswirkungen auf das Trinkwasser gebe.

Herr Krüger antwortet, die Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung sei nicht Gegenstand der Untersuchung gewesen.

KBD Tüshaus ergänzt, aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse seien keine Auswirkungen auf das Trinkwasser herleitbar.

Punkt 2: Sachstandsbericht zum "Besucher- und Informationszentrum Tiergarten Schloss Raesfeld"

Der Geschäftsführer des Trägervereins „Tiergarten Schloss Raesfeld“, Herr Peter Büning, gibt anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 2) einen Sachstandsbericht zum „Informations- und Besucherzentrum Tiergarten Schloss Raesfeld“ ab. Dabei macht er deutlich, dass sich die Kosten für das Zentrum im bewilligten Rahmen belaufen werden. Die letzten Honorarabrechnungen fehlten noch. Wenn der Abschluss vorliege, werde man die Zahlen dem Umweltausschuss und dem Kreistag vorlegen. Er betont, dass für die Ausstattung des Informations- und Besucherzentrums insgesamt 80.000 € Spenden eingegangen seien. Der Tiergarten sei zudem in die Gartenroute der münsterländischen Schloss- und Parkanlagen aufgenommen worden. Außerdem sei das Informations- und Besucherzentrum im November 2005 im Wettbewerb „Vorbildliches Bauen in NRW“ mit einem Hauptpreis ausgezeichnet worden. Hinzu kommen jetzt ein 2. Platz im Wettbewerb „Einzigartige Bauwerke aus Holz in NRW“. Die Lernwerkstatt und das Grüne Klassenzimmer würden von zahlreichen Schulklassen und Jugendgruppen besucht. Eine Forstwirtin mache Programme mit Kindergartenkindern. Zudem arbeite man mit dem Projekt „Lernort Natur“ des Herrn Adämmer zusammen. Darüber hinaus würden zwei Lehrerinnen, die hierfür vom Schuldienst freigestellt seien, die Schulklassen begleiten. Insgesamt sei das Konzept des Informations- und Besucherzentrum Tiergarten Schloss Raesfeld, als Bildungsstätte zu fungieren und dabei mit anderen anerkannten Bildungseinrichtungen zu kooperieren. Zu nennen seien hier die NUA, die Biologische Station Zwillbrock, das Bildungswerk Raesfeld sowie die weiteren Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Kreis und den Kommunen.

Die Ausstellung im Informations- und Besucherzentrum, die insgesamt rd. 290.000 € gekostet habe, sei bisher von 4.000 Besuchern besichtigt worden. Zu den Folgekosten für das Informations- und Besucherzentrum würden von den veranschlagten 80.000 € jährlich je zur Hälfte 40.000 € vom Kreis Borken und von der Gemeinde Raesfeld getragen. Am 24.04.2006 werde der 1. Geschäftsbericht vom Vorstand des Trägervereins vorgelegt. Er bitte um Verständnis dafür, dass die Zahlen erst danach dem Umweltausschuss vorgelegt werden könnten. Er gehe davon aus, dass die Gesamtsumme von 80.000 € nicht vollständig aufgebracht werde, so dass Rücklagen gebildet werden könnten.

Ausschussmitglied Tönnes betont, der Tiergarten Schloss Raesfeld sei hervorragend gelungen. Herr Büning habe beim Aufbau Hervorragendes geleistet. Jetzt müsse man fragen, wie es zukünftig weitergehen könne. Aus seiner Sicht sei hier z. B. die Anbindung der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken denkbar.

Ausschussmitglied Tanjsek fragt, ob eine Gebühr für die Benutzung des Zentrums erhoben werde.

Herr Büning antwortet, der Verein habe 12 Mitglieder. Mit Ausnahme des Kreises Borken und der Gemeinde Raesfeld leisteten diese einen symbolischen Mitgliedsbeitrag von 50,00 € jährlich. Von diesen Mitgliedern würden keine zusätzlichen Gebühren bei der Nutzung des Zentrums erhoben. Lediglich die Kosten für die Bewirtung seien kostendeckend zu tragen.

Ausschussmitglied Tanjsek fragt, ob durch die Anbindung des Verkehrsvereins an das Informations- und Besucherzentrum für die Gemeinde Raesfeld finanzielle Vorteile entstanden seien. Sie bitte hierzu um nähere Erläuterungen.

Herr Büning antwortet, dass im Verkehrsverein eingesetzte Personal arbeite auch für das Informations- und Besucherzentrum. Durch die Besetzung im Rezeptionsbereich sei es möglich, das Informations- und Besucherzentrum täglich offen zu halten. Insbesondere am Samstag und am Sonntag sei eine Öffnung hierdurch gewährleistet.

Ausschussmitglied Söbbing-Krumkamp fragt, ob die Forstwirtin beim Trägerverein fest angestellt sei.

Herr Büning antwortet, dies sei zutreffend. Es handelt sich hierbei um das einzige Personal, das vom Verein bezahlt werden müsse.

Punkt 3: Entwurf des Landschaftsplanes "Velen"
a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen, Hinweise und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 0051/2006

Berichterstatter: KBD Tüshaus/KLOAR Schulte

Ausschussmitglied Garvert erörtert zunächst die Grundsätze der Landschaftsplanung:

Grundsatz der Freiwilligkeit

- Einvernehmen
- Rahmen gebende Angebotsplanung
- Einbeziehung des Menschen.

Ltd. KBD Grothues erläutert das Verfahren der Landschaftsplanung. In Abstimmung mit der Plan begleitenden Arbeitsgruppe habe die Untere Landschaftsbehörde einen 1. Planentwurf erarbeitet. Derzeit befinde man sich noch in der Entwurfsphase. Der Entwurf sei dann in die frühzeitige Bürgerbeteiligung gegangen. Unter Berücksichtigung der in der Sitzungsvorlage dargestellten Beschlüsse schlage die Verwaltung jetzt vor, in die Offenlage des Landschaftsplanes zu gehen. Auch das heutige große Interesse am Landschaftsplan zeige, dass es eine große Bereitschaft in der Bevölkerung gebe, sich aktiv in die Landschaftsplanung einzubringen.

Ausschussmitglied Tönnes führt aus, Landschaftspläne sorgten im Aufstellungsprozess bei den Beteiligten und insbesondere bei den Betroffenen für einen erhöhten Pulsschlag. Da sei auf der einen Seite die Verwaltung, die in einem Rechtsrahmen einen Landschaftsplan aufstelle und auf der anderen Seite die Betroffenen, deren Land überplant werde. Da liege es in der Natur der Sache, dass die Betroffenen mit großer Sensibilität darauf achten, was mit ihrem Land, das nicht beliebig vermehrbar sei, und das im Sinne einer verantwortungsvollen Nachhaltigkeit für kommende Generationen erhalten werden solle, geschehe. So komme es, dass ein Landschaftsplan auf Ablehnung stoße. Nach einer ersten Phase, die durch Aufgeregtheiten gekennzeichnet sei, setze man sich dann intensiver mit dem Plan auseinander, bestimme die eigene Position, suche die Öffentlichkeit und spreche die politischen Vertreter an. Die Politik begrüße diesen Schritt. Denn ein Landschaftsplan sei ein Aushandlungsprozess zwischen Verwaltung und Landbesitzern. Ein Aushandlungsprozess, den die Politik

gern begleite und dem sie eine Art Katalysator-Funktion wahrnehmen könne. Voraussetzung für diesen Schritt sei jedoch eine eigene Positionsbestimmung. Der Plan, der kein Selbstzweck sei, sondern ein zentrales Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soll auch der Unterstützung der Landwirtschaft bei der Durchführung landschaftserhaltender und gestaltender Maßnahmen sowie der Erholung im ländlichen Raum dienen. Sowohl bei der Versammlung bei Rappers in Velen wie auch in mehreren Zusammenkünften habe die CDU-Fraktion die Anregungen der Bauern aufgenommen und gemeinsam Positionen definiert. Die CDU-Fraktion schlägt daher folgende Vorgehensweise vor:

Der jetzt vorliegende Plan bleibe zum gegenwärtigen Zeitpunkt Grundlage und Ausgangslage weiterer Überlegungen. Dieser werde ergänzt und erweitert durch gemeinsam erarbeitete Ergänzungen, Positionen und Anregungen. Gemeinsames Ziel soll am Ende ein rechtskräftiger Landschaftsplan sein, mit größtmöglicher Akzeptanz durch die Beteiligten und kein Plan mit unveränderbaren Festsetzungen von Beginn an. Deshalb bitte er, die folgenden genannten Positionen zu Protokoll zu nehmen und er fordere die Verwaltung auf, diese Positionen zu prüfen und mit den beteiligten Landwirten gemeinsam abzuarbeiten. Bei der Offenlegung sollten diese Vorschläge dann als Deckblatt eingearbeitet werden.

- I. Die für den Landschaftsplan eingerichtete Plan begleitende Arbeitsgruppe wird durch die zwei gewählten Vertreter (Ortslandwirte) ergänzt. Diese unterstützen die Arbeit von Herrn Rohde gern durch ihre Arbeit die Durchlässigkeit zu den Landwirten.
- II. Das Prinzip der Freiwilligkeit geht vor Festsetzungen.
- III. Landwirtschaftliche Flächen an der Bocholter Aa, die sich in der Produktion (Ackerflächen) befinden, sollen nicht in das Naturschutzgebiet „Bocholter Aa“ aufgenommen werden (Punkt 2.1.2).
- IV. Wenn Naturschutz an der Bocholter Aa, dann Vertragsnaturschutz auf der Basis der Naturschutzgebiete (Grundschutzfestsetzung).
- V. Überprüfen der Größen und der Grenzen der Landschaftsschutzgebiete mit dem Ziel der Verkleinerung.
- VI. Herausstanzen der Höfe aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Der landschaftsprägende Charakter der hiesigen Hofstellen ist unstrittig. Daneben ist das landwirtschaftliche Bauen mit seinen Fassetten durch eine Ausnahmegestaltung, gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer einvernehmlich erarbeitet, geregelt; doch gilt es hier noch einmal herauszustellen, Höfe auch zukunftsfähig zu erhalten und zu überprüfen, ob Landschaftsschutzgebiete Auswirkungen auf zukünftige bauliche Veränderungen haben. In diesem Punkt kommt die Sorge der Landwirte durch, dass keiner die Auslegung der Gesetze von morgen kenne und die zukünftige Entwicklung der Höfe möglichst offenzuhalten und Innovationen zulassen. Damit sei Rechtsicherheit gewährleistet.
- VII. Blasenbildung an Gewässern (Ziffer 5 Landschaftsplan), Entwicklungsziele sind nicht als festgeschrieben zu betrachten, sondern es soll auf Freiwilligkeit gesetzt werden, z. B. durch Gewässerrandstreifenprogramm.
- VIII. Als Wanderweg entlang der Bocholter Aa soll das bestehende Wegenetz genutzt werden, wobei ein Lückenschluss möglich sein muss, Es wird kein neuer Treidelpfad eingerichtet.
- IX. Als Anregung soll aufgenommen werden:
 - a) Aufforstung mit Laubgehölzen soll nur dort stattfinden, wo es aus waldbaulicher Sicht einen Sinn macht und nicht aus Festsetzungsgründen Laubgehölze da gepflanzt werden müssen, wo sie nichts zu suchen haben (z. B. auf Sandböden).
 - b) Einzelbäume/Baumgruppen (Ö 25), die gefällt werden, müssen nicht unbedingt an gleicher Stelle wieder angepflanzt werden. Hier muss eine Bandbreite an Lösungen erlaubt sein.

Ausschussmitglied Tönnes fasst zusammen, die CDU-Fraktion sehe sich in der Verantwortung, die heimische Landwirtschaft größtmöglich zu unterstützen. Zum einen als Erwerbszweig, aber auch aus Umweltschutzgründen. Sie sehe sich aber auch in der Verantwortung des Kreistages als politisches Entscheidungsgremium. Sie müsse am Ende des Prozesses die politische Entscheidung treffen und den Landschaftsplan beschließen. Im Blick auf die Vergangenheit sei aber festzuhalten, dass nicht so heiß gegessen werde wie es gekocht werde und es sich oft erwiesen habe, dass das gemeinsam erarbeitete Tableau Landschaftsplan nicht zu 100 % umgesetzt worden sei, sondern zu 120 % auf freiwilliger Ebene.

Ausschussmitglied Tanjsek entgegnet, die von der CDU-Fraktion jetzt eingebrachten Vorschläge seien ihr nicht bekannt. Sie müsse die Punkte erst in der Fraktion beraten, um sich die Inhalte noch mal zu vergegenwärtigen.

Herr Dreischenkemper ergänzt, hier seien ganz neue Gesichtspunkte genannt worden. Die Befürchtungen der Landwirte seien bereits seit langem auf dem Tisch, so dass man diese Punkte auch eher hätte vorlegen können.

Ausschussmitglied Baumert-Büning betont, die UWG-Fraktion sehe die Nöte der Landwirte. Es bestehe noch Beratungsbedarf, so dass heute keine Beschlussempfehlung abgegeben werden könne.

Ausschussmitglied Bürger bemerkt, es wäre wünschenswert gewesen, wenn man die mündlich vom Ausschussmitglied Tönnes formulierten Punkte schriftlich vorgelegt hätte, um sich vernünftig mit diesen Punkten beschäftigen zu können.

Die Vertreter der SPD-Fraktion, der UWG-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion beantragen eine Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Ausschussmitglied Tönnes entgegnet, man befinde sich am Anfang eines Prozesses. Die vorliegenden Bedenken der Landwirtschaft seien aufgelistet worden. Es gehe darum, diese Punkte zunächst als abzuarbeitende Prüfaufträge an die Verwaltung zu geben. Letztendlich sei es egal, ob diese Punkte im Zuge des weiteren Verfahrens im Rahmen der Offenlage als Vorschläge der Landwirtschaft berücksichtigt werden müssten oder bereits jetzt in die weitere Planung eingearbeitet werden könnten.

Ausschussmitglied Seidensticker-Beining erklärt, es sei ein bisschen zu viel verlangt, heute diese Punkte jetzt abzunicken. Schließlich gehe es heute um die Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Ausschussmitglied Bense erwidert, die Beteiligung der Ortslandwirte im weiteren Verfahren sei doch eine vernünftige Sache. Der Grundsatz der Freiwilligkeit habe sich bewährt. Die vom Ausschussmitglied Tönnes vorgetragenen Bedenken seien verständlich und im weiteren Verfahren abzuarbeiten. Es sei Aufgabe des Umweltausschusses, eigene Vorschläge in das Verfahren einzubringen.

Ausschussmitglied Weikamp erwidert, wahrscheinlich könne man inhaltlich eine 90 % Übereinstimmung erzielen. Trotzdem handele es sich hierbei um eine überfallartige Aktion der CDU-Fraktion. Es sei im Umweltausschuss immer guter Brauch gewesen, Anträge rechtzeitig vorher zu stellen.

Ausschussmitglied Tönnes entgegnet, es gehe heute nicht darum, einen fertigen Landschaftsplan zu beschließen, sondern die inhaltlichen Prüfaufträge im weiteren Verfahren abzuwarten.

Ltd. KBD Grothues erklärt, die Offenlage habe den Zweck, weitere Erkenntnisse im Verhältnis zu den Trägern öffentlicher Belange und den Landwirten zu gewinnen. Die Verwaltung könne daher mit den Prüfaufträgen klar kommen. Allerdings würde er es als schwierig erachten, wenn die Offenlage weiter terminlich verschoben werden.

Sodann geht Ausschussvorsitzende Garvert anhand der Sitzungsvorlage Nr. 0051/2006 die einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch und gibt den Ausschussmitgliedern Gelegenheit zur Fragestellung.

Die Ausschussmitglieder Tönnies und Bense verweisen zur Stellungnahme Ö 23 auf den Prüfauftrag der CDU-Fraktion. Der vorgeschlagene Beschluss zu Ö 23 werde so nicht geteilt. Deshalb habe man den Prüfauftrag an die Verwaltung formuliert. Gleiches gelte für die weiteren Gegenstände der Prüfaufträge.

Ausschussmitglied Dreischenkemper erklärt, er habe Bedenken, hier etwas auf den Weg zu bringen, mit dem den Bauern vorgemacht werde, sie könnten etwas verändern, was rechtlich nicht zulässig sei.

KLOAR Schulte betont, der Verwaltung könne man vertrauen. Als Beleg könne man sich die Geschichte der Landschaftsplanung im Kreis Borken ansehen.

KBD Tüshaus ergänzt, bei dem Landschaftsplan Velen handele es sich um einen Entwurf, in dem die Verwaltung Anregungen, Bedenken und Hinweise erwartet. Hierüber sei anschließend eine Abwägung aller Belange und Interesse vorzunehmen. Deren Ergebnis werde dann schließlich der Landschaftsplan sein. Sicherlich gebe es in einzelnen Fällen rechtliche und fachliche Vorgaben, der Rahmen sei jedoch abwägungsbedürftig und fähig.

Ausschussmitglied Weikamp bemerkt zu Ö 25, warum die Verwaltung ihre Auffassung ändere, wo doch im Beschlussentwurf eindeutig stehe, dass der Anregung der Landwirtschaftskammer, Anpflanzungen auch an anderer Stelle zuzulassen, nicht gefolgt werde.

KLOAR Schulte antwortet, mit der Handhabung der Wiederanpflanzungen in Landschaftsschutzgebieten habe man bisher in keinem Landschaftsplan Probleme gehabt. Die Verwaltung werde hier eine entsprechende neue Formulierung prüfen.

Ausschussmitglied Bense bemerkt zu den Stellungnahmen Ö 37 und Ö 42, er habe den Eindruck, dass die Regelungen im Landschaftsplan bezüglich der Landschaftsschutzgebiete durch die Stadt Borken falsch gesehen werde.

KLOAR Schulte antwortet, der Stadt Borken gehe es darum, zukünftige Siedlungs- und Gewerbebereiche im Vorgriff auf die förmlichen Bebauungsplanverfahren aus dem Landschaftsplan herauszunehmen. Dies sei jedoch nicht zulässig, da es eine Verpflichtung zu flächendeckenden Landschaftsplan gebe. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass eine ergänzende Stellungnahme der Stadt Borken vorliege (siehe Anlage 3).

Ausschussmitglied Bense erklärt, er bitte um nähere Erläuterungen zum erhöhten Erhaltungsaufwand, der von den Wasser- und Bodenverbänden geltend gemacht worden sei.

KLOAR Schulte antwortet, alle die gewässerbetreffenden Maßnahmen seien in die Angebotsplanung eingestellt. Es sei klar, dass sämtliche Belange bei der Umsetzung vollständig abgeklärt und mit den Wasser- und Bodenverbänden abgestimmt werden.

Anschließend geht Ausschussvorsitzende Garvert ebenfalls die Vorschläge der Unteren Landschaftsbehörde aufgrund der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung anhand der Sitzungsvorlage durch.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Garvert über den Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt abstimmen:

Beschluss: 6 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Garvert über Punkt 1 des Beschlussentwurfes der Sitzungsvorlage einschließlich der von der CDU-Fraktion vorgetragene Prüfaufträge abstimmen:

Beschluss: 10 Ja-Stimmen
 7 Enthaltungen

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in den Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage Nr. 0051/2006 aufgeführten Vorschläge beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Umweltausschusssitzung und von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Prüfaufträge I. bis IX. gemeinsam mit den beteiligten Landwirten abzuarbeiten. Der Offenlegung sollen diese Vorschläge als Deckblatt eingearbeitet werden.

Abschließend lässt Ausschussvorsitzende Garvert über Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Sitzungsvorlage Nr. 0051/2006 abstimmen:

Beschluss: 16 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Der Entwurf des Landschaftsplanes „Velen“ wird in der Zeit vom 29.05.2006 bis 29.06.2006 öffentlich ausgelegt (§ 27 c LG NW).

Sodann unterbricht Ausschussvorsitzende Garvert die Sitzung um 19:10 Uhr für eine kurze Pause. Anschließend wird die Sitzung am 19:15 Uhr fortgesetzt.

Beschluss: 6 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

Punkt 4: Vorstellung des Entwurfs der 3. Änderung des Landschaftsplanes "Rekener Berge"

Kreisangestellter Stefan Kranz stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 4) den Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes „Rekener Berge“ vor.

Ausschussmitglied Bense bemerkt, die vorgelegte Präsentation sei das beste Beispiel dafür, wie eine einvernehmliche Landschaftsplanung funktionieren könne. Er bitte darum, die Erkenntnisse aus dem Landschaftsplanverfahren Velen auch in das Änderungsverfahren für den Landschaftsplan „Rekener Berge“ einfließen zu lassen.

Ausschussmitglied Stilkenbäumer fragt, ob es eine Synopse gebe, in der die Veränderungen dargestellt seien.

Kreisangestellter Kranz bestätigt dies. In dem neuen Plan werden die Veränderungen transparent sein.

Punkt 5: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Ltd. KBD Grothues weist darauf hin, dass das Informations- und Besucherzentrum Tiergarten Schloss Raesfeld einen Hauptpreis im Wettbewerb „Vorbildliche Bauten in NRW“ und den 2. Platz im Wettbewerb „Einzigartige Bauwerke aus Holz in NRW“ erhalten habe.

Punkt 7: Anfragen

Ausschussmitglied Seidensticker-Beining fragt, ob die Biologische Station Zwillbrock von den Kürzungen der Landeszuwendungen betroffen sei und wenn ja, in welcher Höhe dies der Fall sei.

KBD Tüshaus bestätigt dies. Es gehe um eine Kürzung von 10 % der bisherigen Zuwendungen.

Vorsitzende Garvert Magdalene Garvert schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Magdalene Garvert

Christian Termathe